

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 08.02.2013

Betreff: Nachfolgelasten von Baugebietsausweisungen und Richtlinie zur Bereitstellung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

<u>einstimmig</u>				beschlossen:
mit	---	gegen	--- Stimmen	

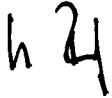
Folgender Empfehlungsbeschluss für das Stadtratsplenum wird zur Diskussion in die Fraktionen verwiesen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen von Bebauungsplanverfahren bis zum Billigungsbeschluss die umlagefähigen Nachfolgelasten zu ermitteln und dem Stadtrat zum Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB, der die vollständige Übernahme aller umlagefähigen Nachfolgelasten seitens des oder der planungsbegünstigten Grundstückseigentümer zum Inhalt hat, vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen folgende Richtlinie umzusetzen:
 - a. Wird durch die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes Baurecht in Höhe von mehr als 3000m² Geschossfläche oder von mehr als 20 Wohneinheiten auf bisher unbebauten Flächen neu oder zusätzlich geschaffen, sind in diesen Bebauungsplänen durch Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB Flächen für den sozialen Wohnungsbau auszuweisen. Bei Bebauungsplänen, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen sind die jeweilig zulässigen Geschossflächen bzw. Wohneinheiten zusammenzurechnen.
 - b. Dabei sind bei allgemeinen und reinen Wohngebieten 20% sowie bei Mischgebieten 10% der gesamten festgesetzten Geschossfläche für den sozialen Wohnungsbau freizuhalten.

Die Richtlinie ist anzuwenden bei allen Bebauungsplanverfahren, für die nach der Entscheidung über die Richtlinie noch ein Grundsatzbeschluss zu fassen ist oder für die im Rahmen des Bebauungsplanes bereits ein Beschluss zur Anwendung der Richtlinie gefasst worden ist.

Landshut, den 08.02.2013

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

